

Aufholen nach Corona: Antrag auf Bezuschussung einer Jugendferienmaßnahme



Antragsfrist: 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme

Sängeryugend im CVNRW e.V.
Reinoldstr. 7-9
44135 Dortmund

Absender

Chorname

Mitgliedsnummer

Vorname und Name des Sachbearbeiters

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Telefon

E-Mail

Hiermit melde ich für das Jahr _____

eine Jugendferienmaßnahme mit voraussichtlich _____ Teilnehmenden und _____ Betreuenden an.

Zuschussfähig sind Jugendliche von 6 bis 17 Jahren, darüberhinaus bis 21 Jahren: SchülerInnen, Azubis, BFD und FSJ-Leistende, Studierende und Arbeitlose (bei Arbeitslosigkeit bitte Bescheinigung des Arbeitsamtes zur Teilnehmerliste beifügen). Als Betreuende gelten DozentInnen, Anleitende, Begleitpersonen

Ort und Land der Maßnahme: _____
(Inland und europäisches Ausland)

Dauer der Maßnahme: vom _____ bis _____ = _____ Tage
(keine Mindest- oder Höchstdauer, auch Tagesausflüge)

Ich habe die anliegenden Förderrichtlinien der Sängeryugend im CVNRW e.V. zur Kenntnis genommen. Der Zuschuss richtet sich nach den jeweils gültigen Richtlinien und Höchstbeträgen sowie den zur Verfügung stehenden Fördermitteln des Bundes-Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ und des Landesjugendamtes. Der Verwendungsnachweis ist spätestens vier Wochen nach der Maßnahme einzureichen. Bei Veranstaltungen im Oktober läuft die Frist am 10. November (Vorlage in der Geschäftsstelle) ab. Maßnahmen im November/Dezember können aus verwaltungstechnischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Bankverbindung für die Überweisung des Zuschussbetrages

Kontoinhaber

Bank / Sparkasse

IBAN

X

Ort / Datum

Unterschrift

